

# Hygienekonzept des Handballkreis Mönchengladbach e.V. zum Kreispokal

## Inhaltsverzeichnis

1.	PRÄAMBEL .....	2
2.	ALLGEMEINES.....	2
3.	ZUTRITTSREGELUNG UND VERHALTEN VON ZUSCHAUERN/BESUCHER .....	2
4.	ZUTRITTSREGELUNG UND VERHALTEN VON SPIELER, SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER/SEKRETÄR, SONSTIGE PERSONEN .....	3
4.1.	AKTIV SPIELBETEILIGTE .....	3
4.2.	PASSIVE SPIELBETEILIGTE .....	3
4.3.	NOTWENDIGE VORAUSSETZUNG .....	3
5.	SANITÄRRÄUME .....	4
6.	UMKLEIDEN.....	5
7.	SPIELBETRIEB.....	5
8.	AUSSCHANK .....	5
9.	ANHANG .....	6

## 1. Präambel

Das nachfolgende dargestellte Konzept gilt für den aktuellen Spielbetrieb für die vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. zugewiesenen Sporthallen.

In diesem Konzept werden die vom TV Beckrath e.V. getroffenen Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zum Infektionsschutz erläutert. Die nachfolgenden Maßnahmen sind verbindlich von allen beteiligten Personen und Zuschauern zwingend an den Spieltagen umzusetzen und einzuhalten.

Grundlage für dieses Konzept ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie die Bestimmungen der Stadt Mönchengladbach. Diese sind der Homepage des Landes NRW und der Stadt Mönchengladbach zu entnehmen.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie die Fakten des Landes NRW <https://www.land.nrw/corona> liegen zur Einsicht beim Einlass aus.

## 2. Allgemeines

Der Veranstalter (Handballkreis Mönchengladbach e.V.) und der Ausrichter für den Handballkreis Mönchengladbach e.V. (TV Beckrath) sind zuständig für die Umsetzung der unten beschriebenen Maßnahmen.

Die Mannschaftenverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass das Hygienekonzept bei ihren Mannschaften konsequent umgesetzt wird. Ansonsten ist der Veranstalter in Verbindung mit dem Ausrichter verantwortlich.

Zentraler Ansprechpartner: Markus Breyer

41189 Mönchengladbach

Mobil:

Email: [m.breyer@handballkreis-moenchengladbach.de](mailto:m.breyer@handballkreis-moenchengladbach.de)

Alle notwendigen Unterlagen, wie z.B. Sicherheitsdatenblätter der Desinfektionsmittel liegen in der Sporthalle aus.

## 3. Zutrittsregelung und Verhalten von Zuschauern/Besucher

- a) Die Zuschaueranzahl ist entsprechend der Sporthallenauslegung und unter Einhaltung der Abstandsregel zugelassen. **Ausnahme: örtliche Verordnungen, Erlasse oder Verfügung der Stadt Mönchengladbach**
- b) Beim Betreten der Sporthalle ist bis zur Einnahme des Sitz-/Stehplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt beim Verlassen der Sporthalle vom Sitzplatz bis zur Ausgangstüre, sowie das Aufsuchen der Sanitarräume. **Ausnahme: örtliche Verordnungen, Erlasse oder Verfügung der Stadt Mönchengladbach**
- c) Die Hände sind an den zu desinfizieren. Bei diesen Laufwegen ist ebenfalls ein Abstand von 1,5 m zu anderen Zuschauern einzuhalten.
- d) Zur ggf. notwendigen Kontaktnachverfolgung trägt sich jeder Zuschauer umgehend in die am Eingang bereitliegenden Listen mit den korrekten Adressangaben ein.

Beim Zutritt in die Sportstätte hat sich jeder Zuschauer an der Anmeldestelle umgehend zu melden. Dazu ist der gekennzeichnete Laufweg zu nutzen.

An der Anmeldestelle werden die Kontaktdaten erfasst und der Test-, Impf- oder Genesungsnachweis geprüft. Erst nach positiver Prüfung eines der Nachweise erhält der Zuschauer/Besucher ein Einlassbändchen mit lfd. Nummer. Diese Nummer wird für eine mögliche Nachverfolgung auf dem Kontaktzettel notiert und unter Einhaltung des Datenschutzes aufbewahrt und nach 4 Wochen datenschutzrechtlich vernichtet (Hinweis auf Kontaktdatenzettel).

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt.

Am Folgetag ändert sich die Farbe der Einlassbändchen für die Zuschauer/Besucher.

Das Einlassbändchen ist sichtbar am Handgelenk zu tragen.

Verantwortliche zur Durchführung des Turniers erhalten ebenfalls unter Angaben ihrer Kontaktdaten ein neutralfarbiges Einlassbändchen.

#### 4. Zutrittsregelung und Verhalten von Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Sonstige Personen

Die Spieler, Schiedsrichter Zeitnehmer/Sekretäre und Sonstige am Spiel beteiligten Personen haben die Spielstätte unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienebestimmungen zu betreten und zu verlassen. Dabei muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Man unterscheidet bei Spielbeteiligte zwischen

##### 4.1. Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler\*innen, Trainer- und Betreuer\*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer\*in, Co-Trainer\*in, Physiotherapeut\*in, Arzt/Ärztin, Teammanager\*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor\*in, Geschäftsführer\*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter\*innen.

##### 4.2. Passive Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer\*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner\*in Hygienekonzept, Hallensprecher\*in, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale/r Schiedsrichtercoaches, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter\*innen.

##### 4.3. Notwendige Voraussetzung

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und ggf. der verpflichtende Einsatz einer medizinischen Maske oder höherwertig (Ausnahme Hallensprecher\*in, unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz).

Alle aktiv Spielbeteiligte müssen zu jeder Zeit eine der notwendigen Bescheinigungen vorlegen können. Durch die Unterschrift (persönlicher PIN oder Spiel-PIN) des

elektronischen Spielberichtes ist der erstgenannte Offizielle für die notwendige Voraussetzung verantwortlich.

Am Spielbetrieb dürfen nur Immunisierte Personen teilnehmen. Dies sind vollständig geimpfte oder genesene Personen oder getestete Personen mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt.

Alle am passiv Spielbeteiligte haben einer der notwendigen Unterlagen vorzuhalten.

Die aktiv und passiv Spielbeteiligten Personen sind namentlich im dazugehörigen Spielbericht aufgeführt. Die detaillierten Kontaktdaten sind über die Stammvereine bei Bedarf zu erfragen.

Sollten ein/e Spieler/in nach ihrem durchgeführten Spiel sich weiter in der Sporthalle aufhalten müssen sich ein neutrales Einlassbändchen an der Anmeldestelle abholen. Dort wird die lfd. Nummer auf dem Kontaktdatenzettel notiert.

Das Einlassbändchen ist sichtbar am Handgelenk zu tragen.

## 5. Sanitärräume

Die Sanitärräume können unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregel genutzt werden. Es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

## 6. Umkleiden

- a) Zugang zu den Kabinen muss unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m und Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung erfolgen
- b) Jeder Mannschaft/Schiedsrichter wird eine Umkleidekabine zugewiesen.
- c) Am Spielbeteiligte Personen des Folgespiel suchen umgehend eine Kabine zum Umkleiden auf.
- d) Die Kabinen in der jeweiligen Sporthalle dürfen nur zum umkleiden und zur Besprechung während der Halbzeitpause genutzt werden.
- e) Bei Verlassen der Kabine müssen die Bänke und weitere Kontaktflächen (z.B. Türklinken) eigenverantwortlich desinfiziert werden. Hierzu wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt welches beim Kampfgericht steht.
- f) Duschen ist gestattet, es soll entsprechend den Hygienemaßnahmen gehandelt werden. Es wird darum gebeten dies zügig durchzuführen!
- g) Durch die Unterschrift des Spielberichtes bestätigt der Mannschftsverantwortliche des Heim- und Gastverein sowie die Schiedsrichter, dass die Kabine desinfiziert wurde. Dabei spielt es keine Rolle ob der persönliche Pin eines Mannschftsverantwortlichen oder der Spiel-Pin genutzt wurde.

## 7. Spielbetrieb

- a) Ein im Spielbericht eingetragener Offizieller wird über das Hygienekonzept durch die Turnierleitung belehrt. Die Belehrung wird entsprechend dokumentiert.
- b) Die Mannschftsverantwortlichen und Spieler müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sobald sie den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Zuschauer etc.) nicht einhalten können
- c) Nach Spielende ist die Auswechselbank durch die jeweilige Mannschaft zu desinfizieren.
- d) Zeitnehmer und Sekretär tragen dauerhaft eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- e) Nach dem Spiel, sobald das Spiel abgeschlossen ist, muss der Laptop mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- f) Nach Spielende verlassen die Mannschaften über getrennte Ausgänge die Spielfläche.
- g) Nach erfolgtem Spiel werden Spieler\*in/Offizielle, welche im Spielbericht eingetragen sind, wie Zuschauer wahrgenommen. Diese bekommen an der Anmeldestelle ein entsprechendes neutrales Einlassbändchen.

## 8. Ausschank

Unter Einhaltung der Abstandregel erlaubt.

## 9. Anhang

I	G	T	Lfd. Nr.

  

Vorname	Zuname
Adresse	PLZ, Ort
Geb.-Datum (nur Jugendliche)	Bemerkung
Telefon:	

Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) i.V.m. §6 Abs.1 CoronaVo (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SarS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Abbildung 1: Kontaktdatenzettel



Abbildung 2: Beispiel Einlassbänder

## Verwendetes Desinfektionsmittel

### Handdesinfektionsmittel

„Skinman Soft Protect FF der Fa. ECOLAB.

### Flächendesinfektion

„Laudonium“ der Fa. ECOLAB oder Desinfektionstücher INCIDIN OXYWIPE“ der Fa. ECOLAB.

Schriftliche Zustimmung per Mails durch das Gesundheitsamt am 03.09.2021 um 16:49 Uhr  
durch [REDACTED]